

Antrag der Stimmberechtigten Christoph Keigel, Herbert Wetter, Rémy Schmutz, Andreas Widmer, Sascha Thommen, André Grieder, Mathias Zürcher, Ruedi Näf gemäss § 68 Gemeindegesetz vom 30. Oktober 2021 zur «Klärung der Standortfrage der Primarschule»;

Bericht

I. Ausgangslage

Der Antrag der Stimmberechtigten Christoph Keigel, Herbert Wetter, Rémy Schmutz, Andreas Widmer, Sascha Thommen, André Grieder, Mathias Zürcher, Ruedi Näf gemäss § 68 Gemeindegesetz (GemG) vom 30. Oktober 2021 zur «Klärung der Standortfrage der Primarschule» wurde an der Einwohnergemeindeversammlung vom 7. Dezember 2021 zur Kenntnis genommen. An dieser Stelle ist korrekterweise zu erwähnen, dass dieser Antrag von weiteren rund 400 stimmberechtigten Personen unterzeichnet wurde. Aus rechtlicher Sicht haben diese zusätzlichen Unterschriften keine Wirkung, da für den Antrag nach § 68 GemG die Unterschrift einer stimmberechtigten Person genügt.

Nachfolgend der eingereichte Antrag gemäss § 68 GemG:

Füllinsdorf, 30.10.2021

Antrag nach § 68 Gemeindegesetz zur Klärung der Standortfrage der Primarschule

Sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte

Wir wollen, dass das Dorfschulhaus erhalten bleibt und Füllinsdorf über 2 Schulstandorte verfügt!

Wir, die unterzeichnenden, in der Einwohnergemeinde Füllinsdorf stimmberechtigten Personen, verlangen daher gestützt auf § 68 des Gemeindegesetzes, dass der § 20 (Schuleinzugsgebiet) des Verwaltungs- und Organisationsreglement der Gemeinde Füllinsdorf wie folgt zu ergänzen sei:

§ 20 Schuleinzugsgebiet


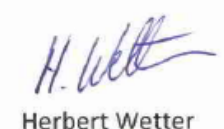
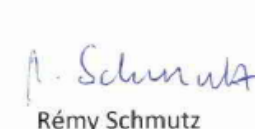

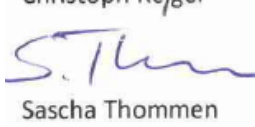
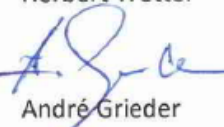
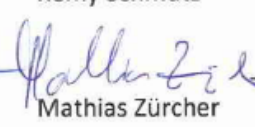
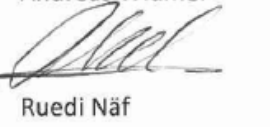
1bis Die Primarschule Füllinsdorf ist räumlich auf die beiden Standorte Dorf und Schönthal aufgeteilt.

Der Gemeinderat wird aufgefordert, diesen Antrag unter Verzicht auf den Umweg über die Erheblicherklärung der nächsten Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2021 zum Entscheid zu unterbreiten (§68, Abs. 4 Gemeindegesetz).

Wir fordern, dass an der Gemeindeversammlung als Erstes die Standortfrage geklärt wird, bevor über das geplante Schulneubau-Projekt abgestimmt wird.

Wie Sie bereits informiert sind, haben wir dazu eine breit angelegte Unterschriftensammlung organisiert. – Wir werden Ihnen bis zum 15. November alle Unterschriften nachreichen.

Referendumskomitee Kredit Schulhausneubau

 Christoph Keigel	 Herbert Wetter	 Rémy Schmutz	 Andreas Widmer
 Sascha Thommen	 André Grieder	 Mathias Zürcher	 Ruedi Näf

II. Erwägungen

Der gestellte Antrag erfüllt die gesetzlichen Bestimmungen für die Behandlung eines selbständigen Antrages gemäss § 68 und fällt in die Befugnis der Gemeindeversammlung und ist somit rechtens.

Der Antrag der Stimmbürger gemäss § 68 GemG verlangt den § 20 Schuleinzugsgebiet des Verwaltungs- und Organisationsreglement der Gemeinde Füllinsdorf wie folgt zu ergänzen:

§ 20 Schuleinzugsgebiet

1^{bis} Die Primarschule Füllinsdorf ist räumlich auf die beiden Standorte Dorf und Schönthal aufgeteilt.

Der Gemeinderat hat an der Einwohnergemeindeversammlung vom 7. Dezember 2021 mündlich mitgeteilt, dass er auf eine Erheblicherklärung verzichtet und allenfalls einen Gegenantrag stellen wird.

Der Gemeinderat hat sich für die Variante mit einem Gegenvorschlag gemäss § 68 GemG, Absatz 6 mit folgender Begründung entschieden:

Die Schulstandortfrage wird an der heutigen Einwohnergemeindeversammlung mit einem separaten Geschäft geklärt und beschlossen. Diesbezüglich erübrigt sich die Aufnahme des § 20 "Schuleinzugsgebiet", Absatz 1^{bis} "Die Primarschule Füllinsdorf ist räumlich auf die beiden Standorte Dorf und Schönthal aufgeteilt" im Verwaltungs- und Organisationsreglement und wird als überflüssig erachtet.

Abgeleitet davon wird folgender Gegenvorschlag gemäss § 68 GemG, Absatz 6:

- Die Anzahl Schulstandorte soll nicht im Verwaltungs- und Organisationsreglement verankert werden, vielmehr soll ein Beschluss an der Einwohnergemeindeversammlung vom 20. Juni 2022 über die Schulstandortfrage gefasst werden.

III. Anträge

Der Stimmbürgerantrag gemäss § 68 GemG verlangt den § 20 Schuleinzugsgebiet des Verwaltungs- und Organisationsreglement der Gemeinde Füllinsdorf wie folgt zu ergänzen und empfiehlt dem Antrag zuzustimmen:

- § 20 Schuleinzugsgebiet
1^{bis} Die Primarschule Füllinsdorf ist räumlich auf die beiden Standorte Dorf und Schönthal aufgeteilt.

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmbürgerantrag abzulehnen und dem folgendem Gegenvorschlag als Antrag zuzustimmen:

- Die Anzahl Schulstandorte soll nicht im Verwaltungs- und Organisationsreglement verankert werden, vielmehr soll ein Beschluss an der Einwohnergemeindeversammlung vom 20. Juni 2022 über die Schulstandortfrage gefasst werden.

Diese beiden Anträge werden gegeneinander abgestimmt und der obsiegende Antrag muss als Hauptantrag bestätigt werden.

17. Mai 2022